Sitzungsvorlage - öffentlich -

Grundstücksauswahl für Probebohrungen zur Standortprüfung eines möglichen Tiefbrunnens

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 815.51

Vorlage Nr. SV/309/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
12.12.2023: Vorstellung Strukturgutachten
23.01.2024: Vorstellung Strukturgutachten

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
-

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltssituation:

Folgekosten:
Erkundungsbohrungen i. H. v. ca. 40.000 €

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Flurstück 1263/1 im Rahmen einer Erkundungsbohrung auf die Geeignetheit eines möglichen Brunnenstandortes zu untersuchen.

Anlagen: Anlage1 - Verlauf des Aquifer,
Anlage 2 - Mächtigkeit Aquifer,
Anlage 3 - Kommunale Grundstücke,
Anlage 4 - Mögliche Brunnenstandorte

Sachverhalt:
Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist es angezeigt, diese auf mehrere unterschiedliche Standbeine zu verteilen. Allensbach wird aktuell über eigene Tiefbrunnen (TB) und Quellen mit Eigenwasser versorgt. Um die Versorgungsicherheit langfristig gewährleisten zu können bzw. diese zu erhöhen, sollte ein weiteres Standbein geschaffen werden.

Wie das Strukturgutachten ergab, ist ein Notverbund bzw. eine Ersatzversorgung weder in Richtung Radolfzell noch in Richtung Konstanz wirtschaftlich zu realisieren. Aus Sicht der Verwaltung scheiden sie daher als mögliches weiteres Standbein aus und sollten nicht weiter verfolgt werden. Als Alternative verbleibt somit nur der Bau eines weiteren Brunnens auf Allensbacher Gemarkung.

Zwar nutzen beide Brunnen Setze und Hegne sowie der 3. Brunnen den gleichen Grundwasserleiter, dennoch ist ein weiterer Brunnen sehr sinnvoll, um den TB Setze während dessen Sanierung zu kompensieren. Der 3. Brunnen stellt einen wesentlichen Faktor für die Versorgungssicherheit dar, da dann nunmehr 3 Bezugsquellen vorhanden sind. Darüber hinaus kann nach der Inbetriebnahme des 3. Brunnens darüber nachgedacht werden, den TB Setze, welcher sich mitten in der Bebauung und somit in einem heiklen Umfeld befindet, für die Trinkwasserversorgung außer Betrieb zu nehmen und ggf. noch als Notwasserversorgung aufrechtzuerhalten.

Bis es zum Bau des Brunnens kommen kann, müssen etliche Prozessschritte durchlaufen werden:

- Standortsuche
- Erkundung Wasseraquifer des ausgewählten Standortes
- Wasserschutzzone
- Planungen
- Ausschreibungen
- Bau
- Usw.

Aktuell befinden wir uns ganz zu Beginn dieser Schritte bei der Standortsuche.

Faktoren für die Standortbestimmung
Im Rahmen der Standortsuche sind folgenden Faktoren zu beachten:

- *Eigentümer*
  Es ist von Vorteil, wenn die Gemeinde bereits Eigentümer eines potenziellen Grundstückes ist. Hierdurch können Verhandlungszeit und Kosten eingespart werden.

- *Größe des Grundstücks*
  Die Schutzzone 1 schütz den Brunnen und dessen unmittelbare Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen. Dementsprechend sollte sie bestmöglich auf demselben Grundstück bzw. Nachbargrundstück mit demselben Eigentümer ausgewiesen werden können. Sie umfasst allseits mindestens 10 m um den Brunnen.

- *Lage des Grundstückes*
  In der Anlage 1 „Verlauf des Aquifer“ sowie der Anlage 2 „Mächtigkeit Aquifer“ ist der Verlauf des Aquifers sowie dessen Mächtigkeit zu sehen. Der Standort sollte so ausgewählt werden, dass er bestmöglich den Aquifer trifft. Weitere wassertragende Schichten in der Größenordnung des Aquifers in Allensbach/Hegne sind in den Teilorten nach Rücksprache mit der Firma HydroDate nicht zu erwarten.

  Je nach Fließgeschwindigkeit des Grundwassers und Deckschicht des Aquifers (siehe Bild oben) sind unterschiedliche Größen der Schutzzone 2 einzuhalten. Nach den ersten groben Berechnungen der Firma HydroDate sollte die Schutzzone 2 mindestens im Radius mindestens 100 m um den Brunnen ausgewiesen werden. Entsprechend ist Abstand von der B33 zu halten.

  Da der neue Brunnen an den Hochbehälter Walzenberg angeschlossen werden muss, spielt auch die Leitungslänge zwischen Hochbehälter und Brunnen eine Rolle. Je kürzer diese ausfällt, desto kostengünstiger fällt diese aus. Des Weiteren sollte der neue Brunnen nicht zu nah am bestehenden Brunnen liegen. Sollte es unerwarteter Weise doch zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen, so ist es bei einer größeren Entfernung unwahrscheinlicher, dass sämtliche Brunnen betroffen sind.

- *Siedlungsentwicklung*
  Es ist bei der Standortbestimmung darauf zu achten, dass langfristig in der Umgebung des neuen Brunnens keine Siedlungsentwicklung geplant ist bzw. die Siedlung nicht zu nah heranrückt (vgl. Problematik TB Setze).

Mögliche Standorte

In der Anlage 3 ist eine Übersicht über die kommunalen Grundstücke (gelb markiert) enthalten. Die Verwaltung hat zusammen mit den Stadtwerken Radolfzell diese anhand der o. g. Faktoren auf die Geeignetheit als Brunnenstandort überprüft.

Aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke Radolfzell scheiden sämtliche Grundstücke, welche nördlich der B33 liegen, aus. Entweder liegen diese nicht mehr im Aquifer oder eine Realisierung ist aufgrund der zu erwartenden Leitungslänge der Kosten für eine Spühlbohrung unter der B33 sowie der möglichen Nähe zum TB Hegne nicht sinnvoll.

Grundstücke im oberen Kapplerfeld sind voraussichtlich aufgrund der Leitungslänge nicht wirtschaftlich realisierbar.

Die Grundstücke zwischen der Holzgasse und der Nägelriedstraße (insbesondere Flst. 1765/2) sind im Prinzip umsetzbar. Aufgrund der Nähe zum Ort könnten langfristige siedlungspolitische Ziele gegen diese Standorte sprechen. Des Weiteren ist auch fraglich, ob die Schutzzone 1 auf diesen Grundstücken ausgewiesen werden kann oder ob zusätzliche Grundstücke benötigt werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte verbleibt als möglicher Brunnenstandort der Bereich Walzenberg. Hierbei kommen vor allem die nachfolgenden Grundstücke in Betracht, welche alle vollumfänglich die o. g. Faktoren erfüllen:

- 1221 bzw. 1221/1
- 1263/1
- 1242

In der Anlage 4 sind die möglichen Brunnenstandorte sowie Schutzzonen 1 beispielhaft dargestellt. Favorisiert werden die Flurstücke aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

1. 1263/1
2. 1221 bzw. 1221/1
3. 1242

Eine gemeinsame Begehung der o. g. Flurstücke mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.

Um die Kosten für die Erkundungsbohrungen möglichst gering zu halten, wird vorgeschlagen, dass die möglichen Grundstücke nicht alle zeitgleich beprobt werden. Es ist sinnvoll, die Prio 2 und 3 erst zu erkunden, sofern die Prio 1 nicht möglich sein sollte.

Weiteres Vorgehen:

- Festlegung 2 möglicher Standorte durch den Gemeinderat
- Durchführung von Erkundungsbohrungen durch die Firma HydroData. Hierbei soll hydrogeologisch die Möglichkeit eines Brunnens erörtert werden. Die Kosten für eine Erkundung liegt bei ca. 40.000 € je Standort.
- Information Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerversammlung (Erkundungsbohrungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen).
- Nach Abschluss der Pumpversuche sollen die groben Ausbau- und Anschlusskosten je Standort ermittelt werden.
- Entscheidung Gemeinderat bzgl. Bau eines neuen Brunnens sowie dessen Standort.